

Zitierhinweis

Paulus, Christof: Rezension über: Michael Menzel (ed.), Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1340-1343, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2019, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 129 (2021), 1, S. 161-162, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/0457708ec3bc418cbb5238e2c29eeb0e>

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

mit sind beispielsweise die in den Privilegien vorkommenden Orte nur schwer auffindbar. Den Herausgebern und Bearbeitern dieses hervorragend gearbeiteten Editionsbandes ist für die außerordentliche Leistung zu gratulieren, was mit der Hoffnung verbunden sein soll, dass der Folgeband bald erscheinen möge.

Wien

Werner Maleczek

Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1340–1343, hg. von Michael MENZEL. (MGH Constitutiones 7/2.) Harrassowitz, Wiesbaden 2019. XLIV, 404 S. ISBN 978-3-447-10072-4.

1893 erschien – bearbeitet von Ludwig Weiland – der erste Band der MGH-Reihe „Constitutiones et acta publica imperatorum et regum“. Seither folgten zwölf weitere mit Dokumenten zur mittelalterlichen Verfassungswirklichkeit des römisch-deutschen Kaiserreichs und deren Entwicklungen; mit vier weiteren Bänden wird in wohl absehbarer Zeit das Langzeitunternehmen für die Jahre von 911 bis 1378 zu seinem Abschluss kommen. Zentrale Auswahlkriterien sind rechtsetzende und gesetzgebende Akte der Herrscher sowie bislang ungedruckte Urkunden. So fanden auch in den hier anzuzeigenden Teilband, der Material aus über 100 europäischen Archiven und Bibliotheken für rund 500 laufende Nummern (Nr. 701 bis 1202, 4. Januar 1340 bis 17. Dezember 1343) auswertet, ein gutes Drittel Inedita Eingang, wobei durchaus einige davon schon früher durch Regestenwerke bekannt waren. Die Constitutiones sind ein Kapitel deutsch-deutscher Wissenschaftsgeschichte. Nach der Verlegung der MGH nach München verblieb eine Arbeitsstelle an der Berliner Akademie, die 1969 als „Arbeitsgruppe MGH“ dem Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR unterstellt wurde. Unter Leitung von Eckhard Müller-Mertens widmete man sich den „Dokumenten zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung“. So erschienen 1972 eine Ausgabe der Goldenen Bulle von 1356 (später die maßgebliche Edition mit frühneuhochochdeutscher Übersetzung) und zwischen 1974 bis 1992 in 17 Lieferungen drei Karl IV.-Folgebände für die Regierungsjahre 1349–1356. 1989 wurde der erste Faszikel zu den „Constitutiones“ Kaiser Ludwigs des Bayern publiziert. Seit 1992 wird die ehemalige Berliner Arbeitsstelle an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften weitergeführt.

Der hier anzuzeigende Teilband spiegelt für die Regierungszeit des wittelsbachischen Kaisers Ludwig Kontinuitätslinien (Cantus firmus der Landfriedensgesetzgebung, gute Beziehungen zum Neffen – dem rheinischen Kurfürsten, Fortführung der diplomatischen Ausgleichsbemühungen mit der Kurie bis 1343) und Peripetien (Ausdifferenzierungen des Verhältnisses zu den Kurfürsten und zur Reichsgeistlichkeit nach den kaiserlichen Höhepunkten vom Ende der 1330er-Jahre [Licet iuris, Rhenser Weistum], reversement in der England-Frankreich-Politik, bezüglich des Pfalzbürgertums hin zu einer adelsfreundlichen und städtefeindlichen Haltung). Wittelsbachische Erfolge der frühen 1340er-Jahre waren die Hausmacherweiterung durch Tirol, wo der Kaisersohn Markgraf Ludwig von Brandenburg eingesetzt wurde, sowie das Ende der ersten bayerischen Landesteilung von 1255: Ober- und Niederbayern wurden wiedervereint. Der Wunsch Ludwigs vom 6. Januar 1341, *daz es furbarz ain lant haizzen sol vnd sol vngentailt ewichlichen beleiben* (Nr. 849), erfüllte sich allerdings nicht, doch sollten die kaiserlichen Bestimmungen rund 160 Jahre später – beim Landshuter Erbfolgekrieg und der sogenannte Primogeniturordnung Herzog Albrechts IV. – nochmals eine rechtsargumentative Rolle spielen. Neben diesen Marksteinen der Reichsgeschichte und des auswärtigen Handelns erlaubt der Band tiefe Einblicke in die Intensivierung kaiserlicher Alltagsgeschäfte, die insgesamt – verbunden mit der Präponderanz süddeutscher Beurkundungsorte – eine Tendenz zur politischen Kontraktion und Verdichtung sowie auch einer reichsweit zunehmend schwieriger werdenden Position des Kaisers nahelegen. Damit führen die versammelten Dokumente die Spätphase einer seit Rudolf von Habsburg sich formenden Epoche der Reichsgeschichte

vor Augen, die nach dem Bearbeiter, Michael Menzel, in seiner maßgeblichen Epochenschau im „Gebhardt“ (Handbuch der deutschen Geschichte 7a, erschienen 2012) durch konzeptionelle Freude einerseits, andererseits durch ein zunehmendes Erlahmen reformerischer Impulse um 1350 gekennzeichnet war.

Die Forschung zu Ludwig dem Bayern pendelt zwischen den Polen Reichs- und Landesgeschichte. Doch zeigt sich an wenigen Beispielen so deutlich die Schwierigkeit einer derartigen Trennung, da für den Wittelsbacher ein „bikephales“ Handeln anzunehmen ist. Eindrücklich führen die 502 Dokumente des vorliegenden Bandes die papierene Wirklichkeit einer solchen unhistorischen Blickweise vor. Der Band beschränkt sich auf eine Regestierung und knappe Kommentierung. So muss man schon einiges wissen, um bei der verhandelten Tiroler Angelegenheit (Nr. 988) den Hinweis „Entwurf eines Hofgerichtsurteils nach Marsilius von Padua“ zu verstehen. Der Wert der Constitutiones liegt nicht zuletzt im Wechselspiel mit der munter fortschreitenden Publikation von Regesta Imperii-Bänden zu Kaiser Ludwig IV. Zudem eröffnen sich durch die erstmals an einem Ort versammelten und vielfach erstmals publizierten Quellen zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten für die Forschung, ob nun zu den Zentralorten ludovizianischer Herrschaft und deren Infrastruktur, zur Bedeutung Nürnbergs und Augsburgs als Königsorte und zum Augsburger Venedighandel (Nr. 1047), zur vornehmlich süd- und mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte in den Jahren vor dem Schwarzen Tod, zu den jüdischen Gemeinden des Spätmittelalters, etwa Nördlingen, Speyer und Hagenau (Nr. 1031, 1141, 1142), zur Infrastruktur des Reiches beim Straßen- und Brückenbau (etwa Nr. 758, 934), zum Weinanbau um Regensburg und auf dem Nordgau (Nr. 831, 1194), zum Salz- (Nr. 925, 947) und Seeräuberwesen (Nr. 714) oder zur Geschichte der Ökologie und Nachhaltigkeit (Nr. 762, 1193), wenngleich die Bestimmungen zum Nürnberger Reichswald wohl kaum als „echte Umweltschutzmaßnahme“ (so S. XI) Ludwigs zu verstehen sein dürften.

Die meisten Texte sind in deutscher Sprache abgefasst, wenngleich Latein seine Bedeutung weiter beibehält. So sind die berühmte Urkunde zur Nürnberger Spitalstiftung (Nr. 870, 24. Januar 1341), das Bündnis mit Philipp IV. von Frankreich, in dem dieser verspricht, sich bei Papst Benedikt XII. für Ludwig einzusetzen (Nr. 874, 15. März 1341), oder etwa Bestimmungen für kalabresische Burgen (Nr. 917, 18. Juni 1341) selbstredend in Latein verfasst. Spannende Einblicke in die Informations- und Kommunikationsgeschichte des 14. Jahrhunderts ebenso wie in die Instrumentalisierung von Gerüchten (vgl. etwa Nr. 731) lassen sich aus den Quellen gewinnen. „Kein Editor muß Geschichte schreiben, kein Historiker muß Quellen edieren. Nur sollten beide wenigstens wissen, worum es beim anderen, worum es insgesamt geht“, formulierte Arnold Esch vor zwanzig Jahren. In dieser Tradition steht auch der qualitätvolle Band zu den späten Regierungsjahren Ludwigs IV., der hoffentlich bald eine Ergänzung für die letzten Regierungsjahre bis 1347 erfährt. Ob er hilft, den Wittelsbacher aus dem übermächtigen Schatten Karls IV. treten zu lassen, ob dies überhaupt Ziel ernstzunehmender historischer Beschäftigung sein kann, ist fraglich. Was der Band letztlich bietet, ist eine zunehmende Kenntnis des verfassungsmäßigen Handelns Ludwigs, dem in der Summe wohl mehr reagierende denn programmatische Züge innewohnen.

Augsburg

Christof Paulus

Bündner Urkundenbuch VIII. 1386–1400, bearb. von Lothar DEPLAZES (†)–Immacolata SAULLE HIPPENMEYER–Thomas BRUGGMANN–Ursus BRUNOLD. Thorbecke, Ostfildern 2018. 2 Teilbde. XXXI, 994 S., 14 Siegeltafeln, 2 Notarszeichentafeln. ISBN 978-3-7995-7118-0

Ende Jänner 1387 verpflichtete sich Jakob von Castelmur gegenüber Bischof Johannes II. von Chur, einen Weg über den Septimer von Tinizong im Oberhalbstein bis Piuro im Bergell zu errichten, *also das man mit wagen wol daruber gevorn vnd gewandlen mug* (Nr. 4417). Mit